

Verlag Schlaefli & Maurer AG
Spielmatte 18
CH-3800 Unterseen

Bestätigung amtliche Mitteilung (BEA23089001)

Erscheinungsdaten: 30.03.2023
06.04.2023

Kategorie:

Beatenberg

Einwohnergemeinde

Überbauungsordnung (zur Zone mit Planungspflicht 7 "Areal Schmocken") "ehemaliges Schulhaus Schmocken"

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat in Anwendung von Artikel 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 (BauG; BSG 721.0) die am 13. Juni 2022 vom Gemeinderat beschlossene Überbauungsordnung (UeO) "ehemaliges Schulhaus Schmocken" sowie die geringfügige Änderung des Baureglements mit Verfügung vom 20. Februar 2023 genehmigt, wobei folgende Änderungen von Amtes wegen vorgenommen wurden:

- Art. 5, erstes Lemma der Überbauungsvorschriften wird der Wortlaut von «Wirkungsbereich der UeO ehemaliges Schulhaus Schmocken» zu «Wirkungsbereich der Überbauungsordnung» geändert.
- Ergänzung der Daten der öffentlichen Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV in den Genehmigungsvermerken der geringfügigen Änderung des Baureglements:

Publikation im Amtsblatt 21. Dezember 2022

Publikation im amtlichen Anzeiger 22. und 29. Dezember 2022

Die Überbauungsordnung "ehemaliges Schulhaus Schmocken" tritt am Tag nach der Publikation der Genehmigung, also am 31. März 2023 in Kraft.

Die Unterlagen können zu den Öffnungszeiten bei der Bauverwaltung Beatenberg eingesehen werden.

Gemeinderat Beatenberg
